
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Frau Klein (Tel. 02641/975-583)
Aktenzeichen: 4.6- Vereins- und Ehrenamtsförderung
Vorlage-Nr.: 4.6/061/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2020 in der Vereins- und Ehrenamtsförderung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport im Kreis Ahrweiler im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Richtlinien in den Bereichen Ehrenamt, Vereinswesen und Sport gibt es seit dem Jahr 2001 und wurden während der Jahre stetig erweitert und optimiert. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 waren Fördermittel in Höhe von 169.500 Euro für Bewilligungen beschlossen worden.

Im Rahmen der **Förderung von Vereinen** und Gruppierungen **sowie** der **Förderung des Ehrenamtes** waren für das Haushaltsjahr 2020 Fördermittel in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen (Förderung gemäß Ziffer B I und II der Richtlinie).

Die Förderung gemäß Ziffer B I.1 und B I.2 der Richtlinie sieht die Förderung von Neubau, Umbau, Ausbau, Instandsetzung oder Sanierung von vereinseigenen Anlagen sowie die Anschaffung von Geräten oder sonstigen Ausstattungsgegenständen bzw. die Einrichtung vereinseigener Anlagen vor.

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer B I.3 - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstförder-summe).

Die Förderung des Ehrenamtes ist unter der Förderziffer B II aufgeführt. Gefördert werden für den Ehrenamtsbereich sinnvolle Fortbildungsmaßnahmen.

Zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020 gingen insgesamt 158 Anträge auf Förderung in den Bereichen Ehrenamt und Vereinswesen, Ziffer B I und B II, ein (Vorjahr 153). Davon konnten 146 Förderanträge mit einer Fördersumme von 136.162,68 Euro bewilligt werden (Vorjahr Ziffer B I 128.906,96 Euro, Ziffer B II 2.603,40 Euro). Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 738.623,55 Euro angestoßen (Vorjahr 1.474.722,00 Euro). Das geringere Investitionsvolumen ist durch niedrigere Anschaffungs- und Projektkosten bedingt. Zum Beispiel wurden 2019 größere Maßnahmen beim Bau von Vereinsheimen oder Anschaffungen im Luftsport gefördert.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich

- 38 auf Projekte für Neubau, Umbau, Ausbau oder Sanierung vereinseigener Anlagen,
- 93 auf Geräteanschaffungen,
- 1 auf die Anlage einer artenreichen Wiese,
- 14 auf die Förderung des Ehrenamtes.

Bei insgesamt 12 Anträgen kam es zu keiner Bewilligung, da die Anträge insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie zurückgezogen oder als nicht förderfähig eingestuft wurden.

Im Rahmen der **Sportförderung** im Kreis Ahrweiler waren für das Haushaltsjahr 2020 Fördermittel in Höhe von 19.500 Euro beschlossen worden.

Die Förderung gemäß Ziffer B III.1 sieht einen Zuschuss zu den Honorarkosten der lizenzierten Übungsleiter/innen in den Turn- und Sportvereinen im Kreis Ahrweiler von jährlich 13.900 Euro vor. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich anteilmäßig nach den vom Sportbund Rheinland mitgeteilten anerkannten Übungsleiter/innen.

Ein Zuschuss an die Leichtathletikgemeinschaft Kreis Ahrweiler in Höhe eines Drittels der im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb nachgewiesenen Sachkosten, höchstens 1.100 Euro wurde, entsprechend der Ziffer B III.2 gefördert.

Der Kreis fördert, gemäß Ziffer B III.3, die Teilnahme von Schüler/innen und Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren an Endkämpfen bei Deutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben. Die Förderung beteiligt sich mit 10 % an den Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten des Teilnehmers / der Teilnehmerin und eines Betreuers / einer Betreuerin, jedoch mit maximal 100 Euro (Höchstförder-summe).

Mannschaften mit mindestens 3 Jugendlichen zwischen 6 und 21 Jahren werden bei der Teilnahme an einem Bundesligawettkampf oder vergleichbaren Wettbewerben mit 10% der Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten gefördert. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 2.500 Euro pro Jahr und Mannschaft.

Zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020 gingen insgesamt 3 Anträge gemäß Ziffer B III.3 und III.4 ein. (Vorjahr insgesamt 5). Davon konnten alle Förderanträge mit einer Fördersumme von 307 Euro bewilligt werden.

Sachstand Ehrenamtskarte:

Die Ehrenamtskarte im Kreis Ahrweiler wurde 2016 eingeführt. Bis einschließlich Dezember 2020 wurden 1.984 Karten an 303 Vereine, Organisationen und Initiativen ausgegeben. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und kann anschließend neu beantragt werden. Dieses Angebot haben im Jahr 2020 vier Vereine genutzt und insgesamt 14 Karten erneut abgerufen.

Im Kreis Ahrweiler gibt es aktuell 23 Akzeptanzstellen, bei denen die Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Derzeit befindet sich die Kreisverwaltung bei der Akquise weiterer Akzeptanzstellen im Kreis Ahrweiler. Hierfür wurden 31 öffentliche und private Einrichtungen angeschrieben.

Darüber hinaus ist vorgesehen, sobald es die Pandemie Situation zulässt, ein Feedback bei den bisherigen Akzeptanzstellen anzufragen. Ziel ist es herauszufinden, wie die Ehrenamtskarte von den Vereinen angenommen und genutzt wird und wie zufrieden die Akzeptanzstellen sind. Diese Abfrage dient als Bestandsaufnahme und zur stetigen Optimierung der Ehrenamtskarte.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1 Bau (Förderung gemäß Ziffer B I.1 der Richtlinie)

Anlage 2 Geräte (Förderung gemäß Ziffer B I.2 der Richtlinie)

Anlage 3 Artenreiche Wiese (Förderung gemäß Ziffer B I.3 der Richtlinie)

Anlage 4 Ehrenamtsförderung (Förderung gemäß Ziffer B II der Richtlinie)

Anlage 5 Sportförderung (Förderung gemäß Ziffer B III der Richtlinie)